

Der Ausschuss für Umwelt und Technik

empfehl t

einstimmig

dem Kreistag,

1. im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation die Zuführung von 3,5 Mio. € in die Nachsorge-rückstellung, wie in Nr. 2.1.2 der Vorlage und Anlage 2 Abb. 1 dargelegt, zu beschließen,
2. der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation der Abfallgebühren entsprechend Anlage 4 zuzustimmen,
3. den kalkulatorischen Zins entsprechend Anlage 6 zu beschließen und den Abschreibungssät-zen, wie in Nr. 2.7 dargelegt, zuzustimmen,
4. dem Verzicht auf einen Ausgleich der Kostenüberdeckung entsprechend Nr. 2.3 der Vorlage und Anlage 7 im Rahmen der Kalkulation der Gebühren für 2022 zuzustimmen,
5. der abfallpolitischen Lenkung entsprechend Nr. 2.4 der Vorlage zuzustimmen und die sich aufgrund der abfallpolitischen Lenkung ergebenden Gebührenerhöhung bei der Behälterge-bühr Gewerbe Restmüll 120 L, die Gebührensenkung bei den Behältergebühren Gewerbe 240 l, 660 l, 660 l verpresst, 1.100 l und 1.100 l verpresst und die Stabilität der Gebührensätze im Übrigen entsprechend den Gebührensätzen in Tabelle 8 der Anlage 5 zu beschließen,
6. die Abfallwirtschaftssatzung 2022 entsprechend der Anlage 9 zu beschließen.